

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks am 25. Januar 2018 in Frankfurt am Main

Im Rundfunkrat stellt Prof. Dr. Dres. h.c. Paul Kirchhof sein Gutachten zur Transparenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vor. Im Vortrag und der sich anschließenden Diskussion betont er, dass der Umfang an Transparenz bereichsspezifisch ermittelt werden muss. Insgesamt, so Kirchhof, unterliegen die Rundfunkanstalten aufgrund ihrer Beitragsfinanzierung gesteigerten Transparenzanforderungen: Ihr Finanzbedarf wird durch die KEF geprüft und im parlamentarischen Verfahren festgelegt, sodann wird die Verwendung der Mittel durch Rundfunkrat und Verwaltungsrat sowie die Rechnungshöfe kontrolliert. Es sei jedoch ein Strukturfehler in den Informationsfreiheitsgesetzen der Länder, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten staatlichen Stellen gleichzusetzen und sie wie weisungsgebundene, in die Verwaltungshierarchie eingebundene Behörden zu behandeln. Die Organisation als Anstalten des öffentlichen Rechts und die Finanzierung durch den Rundfunkbeitrag hätten vielmehr den Zweck, die Unabhängigkeit von Staat und Werbewirtschaft zu sichern und damit die Ausübung der grundrechtlich geschützten Rundfunkfreiheit zu gewährleisten. Dort wo Rundfunkrecht gelte, wo es um die Erfüllung des Programmauftrags auch in Kooperation zwischen ARD und ZDF gehe, sei kein Platz für das allgemeine Wettbewerbs- und Kartellrecht. Prof. Kirchhof betont zudem die besondere Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für das demokratische Gemeinwesen. Um dem gesetzlichen Auftrag entsprechen zu können, sei eine angemessene Finanzausstattung erforderlich, die aktuelle technische Entwicklungen hinreichend berücksichtige. Der Rundfunkrat setze sich ausschließlich mit dem Vortrag von Prof. Dr. Kirchhof auseinander.

Der Vorsitzende des Rundfunkrats teilt mit, dass Frau Gabriele Kailing zum 31.01.2018 aus dem Rundfunkrat ausscheiden wird und bedankt sich für ihre konstruktive Mitarbeit. Ihr Nachfolger wird Herr Michael Rudolph, Vorsitzender des DGB-Bezirks Hessen-Thüringen, sein. Zudem informiert er über den aktuellen Stand der Überarbeitung der Geschäftsordnungen von Rundfunkrat und Verwaltungsrat. Er weist darauf hin, dass sich der Rundfunkrat in einem Workshop mit der Vorwahlberichterstattung der vergangenen Bundestagswahl befassen wird.

Der Intendant berichtet von der ARD-Sondersitzung am 17.01.2018 und teilt mit, dass der für die Tagesschau-App zuständige NDR das Bundesverfassungsgericht angerufen hat, um das Verbot des Oberlandesgerichts Köln der Tagesschau-App vom 15. Juni 2011 überprüfen zu lassen.

Der Rundfunkrat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Hessische Rundfunk mehrfach für den Grimme-Preis nominiert ist.

Mit der Kritik an der KiKa-Sendung "Malvina, Diaa und die Liebe", gegen die zahlreiche Programmbeschwerden eingelegt wurden, wird sich der Rundfunkrat eingehend befassen.

Der Rundfunkrat besetzt den Finanzausschuss neu und wählt als Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Volker Fasbender und Herrn Michael Volz.

Der Rundfunkrat begrüßt den außerordentlichen Erfolg der ARD-Audiothek-App seit ihrer Veröffentlichung im November 2017. Der Hörfunkdirektor berichtet, dass auch 25 Podcasts des Hessischen Rundfunks, darunter *Der Tag* von hr2 oder *Cybercrime* von hr-iNFO, über die App abgerufen werden können. Durch die gemeinsame App unterstreicht die ARD ihre Struktur als integraler föderaler Senderverbund.

gez. Harald Brandes